

4288/AB XXI.GP

Eingelangt am: 15.11.2002

BM für Finanzen:

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4304/J, vom 17. September 2002, der Abgeordneten Mag. Johann Maier und Kollegen, betreffend Inverkehrbringen von Produkten Rechtsvereinheitlichung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Da diese Fragen als Einholung von Rechtsauskünften und nicht als Kontrolle und somit Gegenstand der Vollziehung anzusehen sind, ersuche ich um Verständnis, dass ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

Zu 5. bis 9.:

Bezüglich der unter diesen Punkten angesprochenen Rechtsmaterien gibt es in meinem Ressort derzeit keine konkreten Überlegungen, wofür aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen zurzeit auch keine Notwendigkeit besteht. Sollten sich aber in einem bestimmten Fall entsprechende Er-

fordernisse ergeben, werden selbstverständlich die notwendigen Schritte gesetzt werden.

Zu 10.:

Für das Verwaltungsstrafrecht ist generell das Bundeskanzleramt zuständig. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich auf Grund dieser Kompetenzlage die Frage nicht beantworte, sondern auf die gleich lautend an den Herrn Bundeskanzler gerichtete Anfrage Nr. 4301/J verweise.